15. Wahlperiode

Drucksache **15/2426**

HESSISCHER LANDTAG

06. 03. 2001

Zur Behandlung im Plenum vorgesehen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend verlässliche Aussagen der Landesregierung in der Frage des Nachtflugverbots am Flughafen Frankfurt

Der Landtag wolle beschließen:

1. In der Diskussion um den Ausbau des Flughafens Frankfurt ist vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen der Vergangenheit die hessische Landespolitik in besonderer Weise gefordert, das Vertrauen der Bevölkerung nicht weiter zu verspielen.

2. Der Landtag bedauert, dass die Bevölkerung im Rhein-Main-Gebiet durch widersprüchliche Aussagen und Handlungen der Landesregierung zur Einführung des Nachtflugverbots am Flughafen Frankfurt zunehmend verunsichert wird. Er kritisiert insbesondere, dass die Landesregierung ein Verfahren zur Erweiterung des Flughafens Frankfurt durch den Bau einer weiteren Landebahn eingeleitet hat, sich aber bislang weigert, das Verfahren zur Einführung eines Nachtflugverbots zu beginnen.

3. Der Landtag fordert den Ministerpräsidenten auf, seine wiederholt öffentlich versprochene Garantie, ein Nachtflugverbot am Flughafen Frankfurt durchzusetzen, zur Leitlinie des Handelns der gesamten Landesregierung zu machen. Seine Aussage "es darf keine geplanten Verkehre zwischen 23.00 Uhr und 5.00 Uhr geben, keine Fracht, keine Charter, keine Passagiere; da gibt es mit mir keine Kompromisse" (Zitat nach FAZ vom 21. September 2000) muss für alle Kabinettsmitglieder verbindlich sein.

4. Der Landtag stellt fest, dass die Einführung eines Nachtflugverbots am Flughafen Frankfurt entsprechend seinem am 18. Mai 2000 einstimmig gefassten Beschluss unbedingt erforderlich ist. Er wiederholt seine Erwartung, dass auch die Flughafen Frankfurt AG (Fraport AG) aktiv daran mitarbeitet, das Nachtflugverbot zu erreichen und dauerhaft sicherzustellen.

5. Der Landtag unterstreicht, dass ein Nachtflugverbot für den gesamten Flughafen erforderlich ist, und deshalb ein rechtlich selbstständiges Verfahren der Änderung der bestehenden Betriebsgenehmigung durchgeführt werden muss. Er fordert die Landesregierung demgemäß auf, unverzüglich alle erforderlichen und rechtlich möglichen Schritte zu ergreifen, um dieses Verfahren zur Änderung der Betriebsgenehmigung des Flughafens Frankfurt mit dem Ziel der Einrichtung eines Nachtflugverbots einzuleiten und zügig durchzuführen.

Wiesbaden, 6. März 2001

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir

Eingegangen am 6. März 2001 · Ausgegeben am 13. März 2001

Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden